



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Ortsübliche Bekanntgabe

Feststellung der Jahresrechnung des
Landkreises Zwickau für das Haushalts-
jahr 2017

Ortsübliche Bekanntgabe

der außerordentlichen Sitzung des
Hauptausschusses



LANDRAT

Ortsübliche Bekanntgabe

Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2017

Der Kreistag des Landkreises Zwickau fasste in seiner Sitzung am 30. März 2022 zur Jahresrechnung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2017 folgenden Beschluss:

Beschluss 162/22/KT vom 30. März 2022

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2017 wie folgt fest:

1. In der **Ergebnisrechnung**

in den ordentlichen Erträgen	
in Höhe von EUR	359.889.369,40
in den ordentlichen Aufwendungen	
in Höhe von EUR	355.270.054,16
mit einem ordentlichen Ergebnis	
in Höhe von EUR	4.619.315,24
(nachrichtlich Verwendung: Einstellung in die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis)	

in den außerordentlichen Erträgen	
in Höhe von EUR	1.167.477,47
in den außerordentlichen Aufwendungen	
in Höhe von EUR	7.938.108,30
mit einem Sonderergebnis in Höhe von EUR	-6.770.630,83
(nachrichtlich Verwendung: Verrechnung mit der Rücklage des Sonderergebnisses)	

2. In der **Finanzrechnung**

mit einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2017	
in Höhe von EUR	34.104.547,54
mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2017 in Höhe von EUR	27.398.952,63

3. In der **Vermögensrechnung**

mit einer Bilanzsumme	
in Höhe von EUR	414.655.846,28

2. Die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Zwickau ausgeübten Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO werden bestätigt:

- Verzicht auf den Anhang und
- Verzicht auf den Rechenschaftsbericht.

Der Landkreis Zwickau teilt mit, dass gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 88c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen jeweils in der derzeit gültigen Fassung die Jahresrechnung 2017 mit schwerpunktmäßigen Erläuterungen in der Zeit vom **19. April 2022 bis 27. April 2022** im Landratsamt Zwickau in den Bürgerservicestellen in

- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2,
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a,
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62,
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr. Wilhelm-Külz-Platz 5,
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18

zu den Öffnungszeiten

Montag	von 8 bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr
Mittwoch	von 8 bis 12 Uhr
Donnerstag	von 8 bis 18 Uhr
Freitag	von 8 bis 12 Uhr

öffentlich ausliegt. Der Bürgerservice ist unter der Telefonnummer 0375 4402-21900 erreichbar.

Zwickau, 6. April 2022

Dr. C. Scheurer
Landrat

BÜRO LANDRAT

Ortsübliche Bekanntgabe der außerordentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Die öffentliche außerordentliche Sitzung des Hauptausschusses findet am **Dienstag, dem 12. April 2022 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

TAGESORDNUNG:

1. Anmietung von Hotelkapazitäten zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen

henden Unterbringung von Flüchtlingen
BV/429/2022

2. Informationen

Zwickau, 6. April 2022

Dr. C. Scheurer
Landrat

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
8. Ausgabe/2022

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau, Pressestelle
Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau,
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Einrichtungen